

[bzbasel.ch](https://www.bzbasel.ch)

Dichtung und Wahrheit in der Khan-Affäre – die Folgen der misslungenen Beschattung

von Daniel Zulauf - CH Media 25.9.2019 um 05:00 Uhr

3-4 Minuten

Wenn kein Vertrauen besteht, ist Kontrolle alles. In der Abgangsvereinbarung, die der CS-Banker Iqbal Khan mit dem Verwaltungsratspräsidenten Urs Rohner ausgehandelt hat, ist zwar festgeschrieben, dass er keine Mitarbeiter abwerben darf. Doch dass er sich auch daran hält, gilt nicht als Selbstverständlichkeit. Im Gegenteil. Ein mit der Materie Vertrauter sagt: «Es gehört standardmässig dazu, dass die Einhaltung solcher Vereinbarungen auch überwacht wird.»

Im konkreten Fall scheint die Kontrolle allerdings aus dem Ruder gelaufen zu sein. Vergangene Woche kam es in der Zürcher Innenstadt zur Konfrontation zwischen Khan und seinen Beschattern. Sie bedrängten seinen Wagen. Er stoppte und wollte sie fotografieren. Sie versuchten, ihm das Mobiltelefon zu entreissen. Es kam zur Rangelei. Khan reichte Strafanzeige wegen Nötigung ein. Die Privatermittler wurden verhaftet. Und seit vergangenem Samstag rätselt die Öffentlichkeit über die näheren Umstände.

Peter Stelzer, Geschäftsführer der Zürcher Privatdetektei Ryffel AG, sagt: «Das müssen Anfänger gewesen sein. Und es war sicher auch keine normale Observation.» Denn es sei völlig klar,

dass eine solche abgebrochen werde, wenn man merke, erkannt worden zu sein. Dass dann jemand aussteige und auf die Personen zugehe, sei völlig undenkbar. Er staune auch, wenn die Credit Suisse tatsächlich einen solchen Auftrag erteilt haben sollte. «Dort arbeiten Profis», sagt Stelzer. Seine Einschätzung deckt sich mit jener eines anderen Experten. Dieser meint, es sei wohl eher darum gegangen, Khan durch die Präsenz zu verunsichern und ihn von Kontakten mit alten Kollegen abzuhalten, als ihn wirklich zu observieren.

Immerhin ist das grössere Szenario bekannt, weshalb die Sicherheitsabteilungen der Banken bei umstrittenen Personalwechseln in Alarmzustand sind: Spätestens nach dem Fall des Whistleblowers Rudolf Elmer gilt jeder Mitarbeiter, der eine Bank im Unfrieden verlässt, als ein Sicherheits- und Geschäftsrisiko. Selbst bei wirtschaftlich bedingten Entlassungen von einfachen Mitarbeitern gelten zuweilen strenge Sicherheitsregeln. Sie werden überfallartig mit ihrer Entlassung konfrontiert, müssen per sofort die Schlüssel abgeben, Sicherheitspersonal begleitet sie bis zum Ausgang.

Ein Sicherheitsberater im Finanzbereich sagt, nur ein kleiner Teil der von Sicherheitsdiensten vorgenommenen Operationen würde bekannt. Auch Verstösse, die auf diesem Weg zum Vorschein kommen, würden nicht zwingend zur Anzeige gebracht. Denn jede Strafverfolgung bringt auch Öffentlichkeit mit sich. Diese ist – bewusst oder unbewusst – auch gegeben, wenn sich die Beschatter so verhalten wie im Fall des Iqbal Khan. (cm)